

Titel der Drucksache:

Umgang der Stadt Erfurt mit sogenannten
"Schrottimmobilien"

Drucksache

1026/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

immer wieder gibt es in der kommunalen Praxis Hinweise auf Probleme im Umgang mit den sogenannten „Schrottimmobilien“. Unter dem Begriff der „Schrottimmobilien“ werden Bauten erfasst, die schon seit längerer Zeit nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden und zugleich die Bausubstanz erhebliche Mängel aufweist. Diese „Schrottimmobilien“ beeinflussen oftmals das Ortsbild negativ. Deshalb gibt es seitens der Stadt Bemühungen, diese „Schrottimmobilien“ wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen oder durch Abriss der Gebäude die Grundstücke für eine Neubebauung nutzbar zu machen. Ein mögliches baurechtliches Instrument ist dabei das Baugebot nach § 176 Baugesetzbuch.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Gibt es bei der Stadt eine Übersicht der sogenannten „Schrottimmobilien“, wenn ja, wie viele Grundstücke betrifft dies in Erfurt, wenn nein, gibt es Überlegungen, eine solche Übersicht zu erstellen und wenn nein, weshalb nicht?
2. In wie vielen Fällen hat die Stadt mit welchen rechtlichen Optionen seit 2019 mit welchen Ergebnissen versucht, sogenannte „Schrottimmobilien“ zu beseitigen oder einer neuen wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen (bitte Einzelaufstellung)?
3. Welche konzeptionellen Vorstellungen bestehen seitens der Stadtverwaltung zur Bewältigung der Herausforderungen der schrittweisen Beseitigung der „Schrottimmobilien“ in Erfurt?

Anlagenverzeichnis

10.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
